



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

14/2023 vom 23.11.2023

Öffentliche Sitzungen der Gremien

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am **Dienstag, 28. 11.2023 ab 16:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses

Unterlagen für die Sitzung müssen spätestens am
Mittwoch, 22.11.2023 vorliegen.

Die nächsten öffentlichen
Stadttratssitzungen

finden am **Dienstag 05.12.2023 ab 18:30 Uhr**
und am **Dienstag 12.12.2023 ab 18:30 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Eine herzliche Einladung
geht an alle Bürger zur Teilnahme am
Gottesdienst in der Marienkirche um
15:00 Uhr am 01.01.2024 und dem fol-
genden **Neujahrsempfang auf dem**
Marktplatz in Königsberg

Einladung zur Bürgerversammlung am Montag, 27.11.2023 in die Rudolf-Mett-Halle

Bürgermeister Claus Bittenbrünn lädt alle
Königsberger Bürger ganz herzlich zur
Bürgerversammlung am Montag, den 27.
November 2023 in die Rudolf-Mett-Halle ein.

1. Ansprache 1. Bürgermeister
2. Wünsche und Anträge von Bürgern

Beginn ist um 18.00 Uhr in der Rudolf-Mett-Halle.

Abschaffung Kinderreisepässe zum 01.01.2024

Die Stadt Königsberg i.Bay. weist darauf hin, dass es ab 01.01.2024 Veränderungen im Pass- und Ausweisrecht geben wird. Die Gebühr für Reisepässe wird ab 01.01.2024 von 60 € auf 70 € erhöht. Personen, die noch einen Reisepass mit der geringeren Gebühr beantragen möchten, können dazu zeitnah einen Termin im Einwohnermeldeamt vereinbaren.

Auch für Familien mit Kindern wird es eine wichtige Neuerung geben: zum 31.12.2023 werden Kinderreisepässe abgeschafft. Ab 01.01.2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden. Allerdings kann der Pass vorzeitig ungültig werden, wenn sich das Aussehen des Kindes sehr verändert. In diesem Fall ist ein neuer Pass zu beantragen. Ab dem 01.01.2024 können Eltern, die mit ihrem Kind ins Ausland reisen, entweder einen Reisepass oder einen Personalausweis beantragen. Die Kosten hierfür sind höher als für einen Kinderreisepass, allerdings sind diese Dokumente für unter 24-Jährige in der Regel sechs Jahre gültig. Die Stadtverwaltung verfügt noch über einen Restbestand an Kinderreisepässen. Eltern, die noch einen Kinderreisepass beantragen möchten, können zeitnah einen Termin vereinbaren (Tel. Nr. 09525/9222-10 oder 11) und mit dem Kind im Bürgerbüro vorsprechen.

Gedenkfeier für Sternenkinder /verwaiste Eltern:

Ein Kind zu verlieren, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen, die Eltern machen müssen. Egal, wann einen dies trifft – die Eltern und Geschwister stehen fassungslos, trostlos und ratlos da.

Deshalb bieten die Malteser jährlich am Weltgedenktag für Sternenkinder eine Gedenkfeier für Angehörige und verwaiste Eltern an. Im Rahmen der Gedenkfeier können sie zur Ruhe kommen und erfahren Trost und Stütze.

Gedenkfeier für Sternenkinder/verwaiste Eltern:

Wann? Sonntag, 10. Dezember 2023 um 16 Uhr.
Nähere Infos lesen Sie rechtzeitig in der Presse.

Wo? St. Kilian, Ziegelanger
Weitere Informationen: Malteser Hilfsdienst e.V.
Hospizdienst Haßberge,
Telefon: 09521/95299-00
oder per [Email](mailto:hospiz-has@malteser.org) unter: hospiz-has@malteser.org

Städtebauförderung in Königsberg i.Bay.;
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
und Vorbereitende Untersuchungen
Bekanntmachung
über die Öffentliche Auslegung
nach §§ 137 und 139 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Königsberg i. Bay. erarbeitet derzeit ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zur Ortsentwicklung im Bereich der Altstadt des Hauptortes. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt durch das Büro plan&werk aus Bamberg.

Mit dem ISEK wird ein Konzept zur weiteren Entwicklung Königsbergs formuliert, das insbesondere die Funktion der Altstadt stärkt und die Grundlage dafür schafft, baulich-gestalterische Mängel sowie vorhandene Missstände und Funktionsverluste zu beheben.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts und der Anpassung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ vom 21.01.1991. Im Sanierungsgebiet können Maßnahmen, die den Zielen des Sanierungskonzeptes folgen, finanziell gefördert werden.

Der Stadtrat von Königsberg i.Bay. hat am 17.10.2023 den Bericht zum „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und den Vorbereitenden Untersuchungen gebilligt und das Beteiligungsverfahren nach §§ 137 und 139 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen in der Fassung vom 08.11.2023 liegen von

Montag, den 27.11.2023 bis einschließlich Freitag, 29.12.2023

im Rathaus der Stadt Königsberg i. Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., Erdgeschoss Zimmer Nr. 01, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Außerdem sind die Unterlagen ab 27.11.2023 auf <https://www.koenigsberg.de/isek> abrufbar. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay. oder per Email an info@koenigsberg.de vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Königsberg i. Bay.
Königsberg i.Bay., 23.11.2023



Claus Bittenbrunn
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königsberg i.Bay.

Mit Bescheid vom 07.11.2023, Nr. 32.1 – 610/0 – BV-Nr.: 20008/23, hat das Landratsamt Haßberge die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg i.Bay. genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der **Stadtverwaltung, Zimmer 13, Anschrift: Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay** während folgender Zeiten:

Montag	7:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung kann auch auf der Website der Stadt Königsberg i.Bay. (www.koenigsberg.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

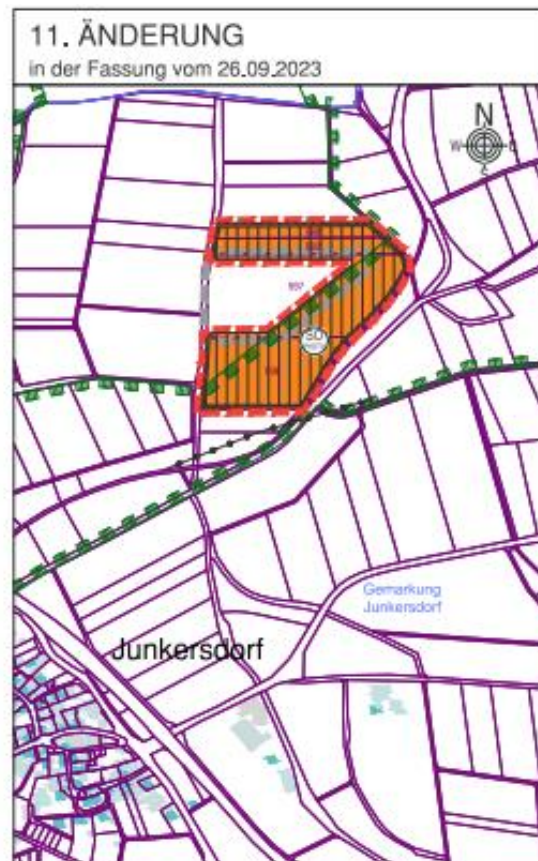
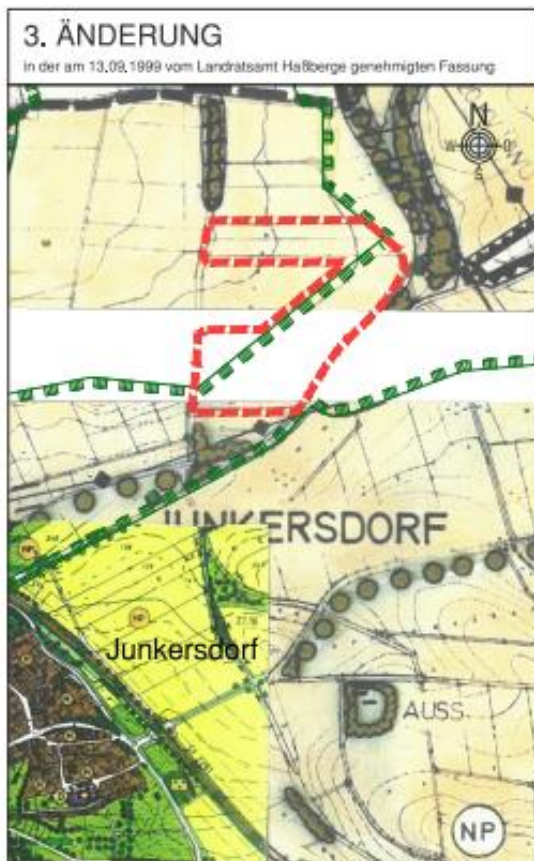
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Königsberg i.Bay., 21.11.2023

Ort, Datum


1. Bürgermeister Claus Bittenbrunn





Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Hellingen V“

Die Stadt Königsberg i.Bay. hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2023, den Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik Hellingen V als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der **Stadtverwaltung, Zimmer 13, Anschrift: Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay** während folgender Zeiten:

Montag	7:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann auch auf der Website der Stadt Königsberg i.Bay. (www.koenigsberg.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

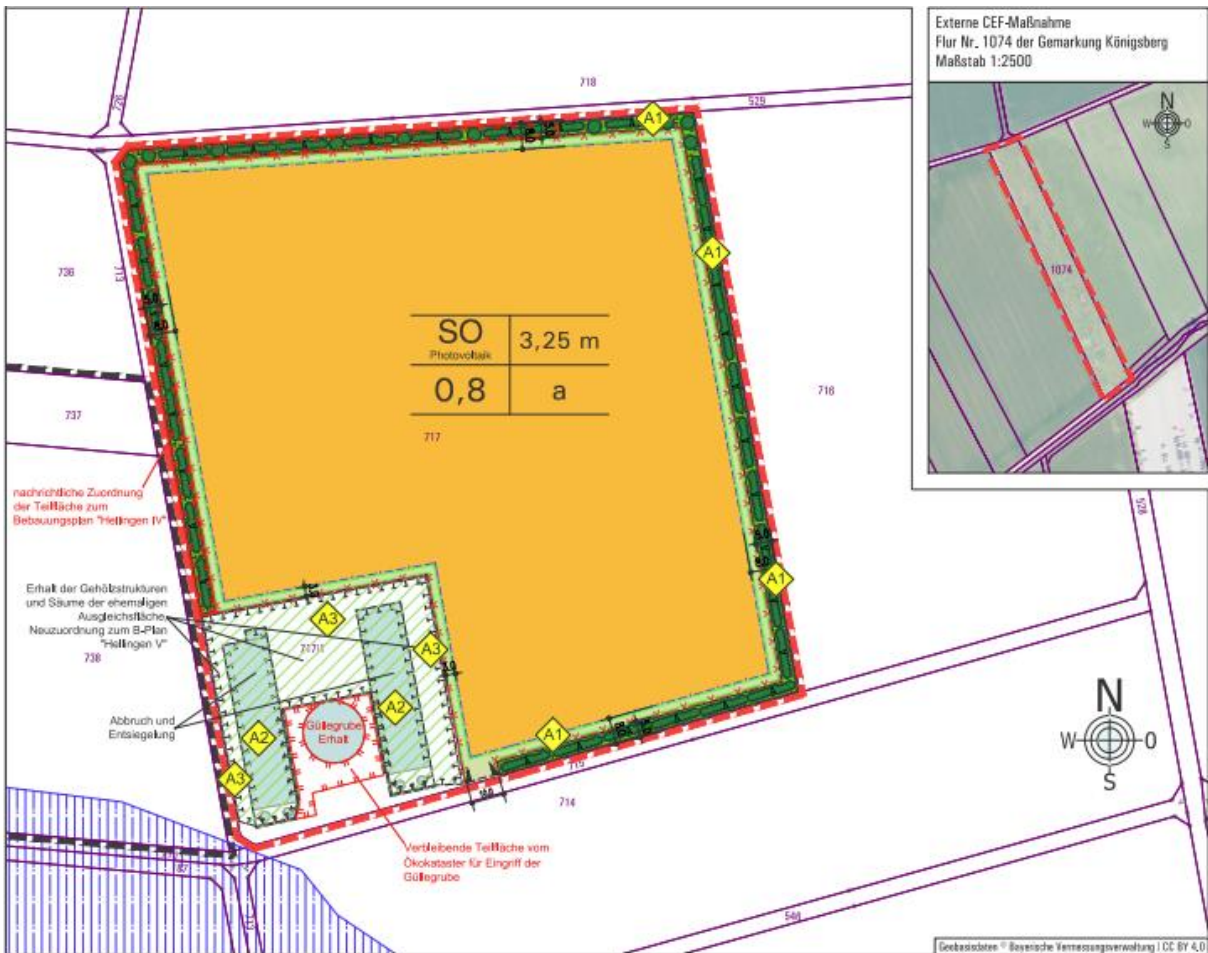
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Königsberg i.Bay., 21.11.2023

Ort, Datum


1. Bürgermeister Claus Bittenbrunn





Vollzug der Wassergesetze;

Bekanntmachung der bezeichneten Gebiete und der Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) für die Stadt Königsberg i.Bay.

Bekanntmachung

1. Grundstücke, bei denen damit zu rechnen ist oder schon feststeht, dass die Stadt Königsberg i.Bay. längerfristig die notwendigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße zentrale Abwasserentsorgung nicht schaffen wird und eine Einleitung mechanisch-biologisch gereinigten Abwassers entweder in den Untergrund oder in ein oberirdisches Gewässer erforderlich ist, werden der Gebietsklasse III (langfristig nicht kanalisierte Gebiete) zugeordnet. Diese Grundstücke sind als „bezeichnete Gebiete“ zusammen mit der jeweils erforderlichen Reinigungsklasse bekanntzumachen.
2. Das Landratsamt Haßberge gibt einvernehmlich mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen folgendes Grundstück im Bereich der Stadt Königsberg i.Bay. als bezeichnetes Gebiet gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG bekannt.
3. Das Abwasser des nachfolgenden Grundstückes mit dem Einwohnergleichwert (EW) ist vor Einleitung in das Grundwasser in einer Kleinkläranlage nach DIN 4261 mit biologischer Nachreinigungsstufe zu behandeln.

Gemarkung	Fl.Nr.	EW	Gewässer
Unfinden	225	8	Grundwasser

Für diese Grundstücke wird die Reinigungsklasse „C+V“ festgesetzt.

Reini- gungs- klasse	Chemischer Sauerstoffbe- darf CSB	Biochemischer Sauer- stoffbedarf BSB5	Abfiltrierbare Stoffe AFS
C	150* / 100*	40* / 25**	75*
V	Mit nachfolgender offener Versickerung des behandelten Abwassers über eine belebte Bodenzone in Form einer Versickerungsfläche von mindestens 1,5 m ² /EW (mindestens 12 m ²) über mindestens 20 cm Oberboden; die Beschickung soll intermittierend erfolgen		

* ermittelt aus der qualifizierten Stichprobe, bei E. Coli und intestinalen Enterokokken einfache Stichprobe

** ermittelt aus der 24-h Mischprobe

Bezüglich der Einhaltung der Anforderungen an die Reinigungsklasse gelten die Regelungen des Anhangs 1 Buchstabe C für Einleitungen von weniger als 8 m³ Schmutzwasser pro Tag aus Abwasserbehandlungsanlagen der Größenklasse 1 in der jeweils gültigen Fassung.

Haßfurt, 30.08.2023
Landratsamt Haßberge

Graf

39. Königsberger Weihnachtsmarkt Sonntag 10.12.2023



**11.⁰⁰ bis
18.³⁰ Uhr**

Das Königsberger Christkind eröffnet den Weihnachtsmarkt um 11 Uhr

Wunschzettelaktion mit dem Christkind von 11 bis 14 Uhr

Zauberer und Märchenerzählerin für alle Kinder

Der Nikolaus kommt um 16.30 Uhr mit Geschenken

Krippenausstellung in der Marienkirche

Musikalische Umrahmung durch Gesangvereine und Posaunenchor

Veranstalter: Bürgerinitiative Königsberger Weihnachtsmarkt, Vereine aus Königsberg und den Stadtteilen